## Geringfügige Änderung der Überbauungsordnung

## **OBERHOFEN**

nach Art. 122 Abs. 6 BauV

bestehend aus

ÜberbauungsplanÜberbauungsvorschriften

Plan Nr: 2369

Langnau, 11. Mai 2009

Grösse: 60 / 63

Gezeichnet

Kontrolliert

ab

ru

ruefer ingenieure ag



Ruefer Ingenieure AG dipl. Kulturingenieure ETH / SIA 3550 Langnau

Tel. 034 408 48 48 Fax 034 408 48 49

## Genehmigungsvermerke

Publikation im Amtsanzeiger vom 20.08.2009 (Nr. 34)

Öffentliche Auflage vom 21.08.2009 bis 21.09.2009

Einspracheverhandlungen am -

Erledigte Einsprachen -

Unerledigte Einsprachen ---

Rechtsverwahrungen —

Beschlossen durch den Gemeinderat am 09.11.2009

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindeschreiber: ...

Der Präsident: .

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Bowil, den 24 NOV. 2009

Der Gemeindeschreiber:

O. Dez. 2009

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am .....

B. Wiednes

## **LEGENDE**

Wirkungsbereich für Überbauungsordnung

Baufelder für gemischte Nutzung (WG 2)

Baufeld für Gewerbebauten

Baufeld für Entsorgungsanlage

Bereich für Nebenbauten und / oder Lärmschutzanlagen

Erschliessungsstrasse mit Wendeplatz

Fussgänger-/ Veloverbindung

Grünfläche

RH Referenzhöhe in m.ü.M

AT max. Aushubtiefe in m

obligatorische Hochstammbäume

